



EINGEGANGEN

19. MAI 2025

STADTKANZLEI

Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug; Genehmigung und Kreditbewilligung; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Auftragserteilung

Datum: 14. Mai 2025
Zuständig: Christian Lehmann, Isabell Thalmann
Verteiler: Stadtrat

Geht zur Antragstellung
An: Kommission für öffentliche Sicherheit
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, 20.05.2025 / na

Geht zur Antragstellung
An: Finanzkommission
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, 20.05.2025 / na



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	4
6.1	Ausschreibung und Angebote	4
6.2	Total Cost Of Ownership (TCO)	5
6.3	Ökologische und gesellschaftliche Aspekte	5
7	Ergebnis	5
8	Konsequenzen bei Ablehnung	5
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	5
10	Finanzielle Auswirkungen	6
10.1	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	6
10.2	Finanzierungsnachweis	6
11	Stellungnahme Dritter	6
12	Mitberichte aus der Verwaltung	6
13	Terminprogramm zur Realisierung	7
14	Kommunikation	7
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	7
16	Beschlussentwurf	8



1 Das Wichtigste in Kürze

Das in der Einwohnergemeinde Bleienbach stationierte Kleinlöschfahrzeug (KLF) mit Jahrgang 1991 ist altershalber reparaturanfällig und es zeichnen sich für die Instandhaltung in naher Zukunft hohe Kosten ab. Die Ersatzbeschaffung des bestehenden KLF ist dringend erforderlich. Bei Einsätzen in Bleienbach, Langenthal und Umgebung kann die BLS-Bahnlinie Langenthal-Huttwil mit ihrer Barriere den Anfahrtsweg für Einsatzkräfte aus Langenthal erheblich verzögern. Um die Einsatzfähigkeit vor Ort zu optimieren, soll das neue Fahrzeug mit Atemschutzmaterial ausgestattet werden. Dies gewährleistet eine schnellere und effizientere Reaktion bei Notfällen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird der Stadtrat um Bewilligung des für die Ersatzbeschaffung notwendigen Verpflichtungskredits von Fr. 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung ersucht.

2 Grundlagen

- Zusammenschlussvertrag im Bereich Feuerwehr zwischen der Stadt Langenthal und der Einwohnergemeinde Bleienbach vom 11. Januar 2012
- Stellungnahme des Gemeinderats Bleienbach zum Projekt "Feuerwehr 20+" vom 30. November 2021
- Investitionsplan 2025-2029 (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024), Position 10.05, Ersatz KLF Bleienbach Toyota.
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS, SR 741.41)
- Nachhaltige Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Stadt Langenthal vom 26. November 2020
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BSG 731.2-1) vom 15. November 2019
- Feuerwehrweisungen FWW der GVB vom 1. Januar 2018

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Ausgangslage

Die Feuerwehr Langenthal ist gestützt auf den Zusammenschlussvertrag zwischen der Stadt Langenthal und der Einwohnergemeinde Bleienbach vom 11. Januar 2012 für die Feuerwehreinsätze in der Einwohnergemeinde Bleienbach zuständig. Dazu verfügt die Feuerwehr Langenthal derzeit über zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF) nach den Vorgaben der Feuerwehrweisungen (FWW) der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Darüber hinaus ist ein Kleinlöschfahrzeug in der Einwohnergemeinde Bleienbach stationiert. Das in Bleienbach stationierte KLF wird für die Leistung von Ersteinsätzen in den Gemeinden Bleienbach und in der Stadt Langenthal eingesetzt. Die Bedeutung dieser Stationierung wird durch die BLS-Bahnlinie unterstrichen, deren Barriere zwischen Langenthal und Bleienbach im Notfall zu kritischen Verzögerungen führen kann. Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bleienbach ist es daher ein Anliegen, dass ein Ersteinsatz ab dem Magazin Bleienbach geleistet werden kann. Er betonte dieses Anliegen letztmals mit seiner Stellungnahme zum Projekt "Feuerwehr 20+" vom 30. November 2021 (Beilage 1).

3.2 Handlungsbedarf

Seit der Fusion der Feuerwehren Langenthal und Bleienbach am 1. Januar 2012 dient das Feuerwehrmagazin an der Neustrasse 4 in Bleienbach als Standort für ein Kleinlöschfahrzeug, das für die Durchführung von Ersteinsätzen in Bleienbach eingesetzt wird. Das Fahrzeug mit Jahrgang 1991 ist mittlerweile reparaturanfällig und es zeichnen sich in naher Zukunft hohe Unterhaltskosten ab. Daher soll das Fahrzeug durch ein neues Kleinlöschfahrzeug ersetzt werden. Im Rahmen der fortwährenden Erhaltung des Fahrzeugparks erwägt die Feuerwehr Langenthal vor Neubeschaffungen jeweils die Anforderungen und Bedürfnisse im aktuellen Umfeld. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll bei vielfältigen Einsätzen der Feuerwehr in der Gemeinde Bleienbach sowie in der Stadt Langenthal eingesetzt werden können. Ziel ist die Beschaffung



eines modernen Kleinlöschfahrzeugs, das in puncto Technik, Ausladung, Nutzlast sowie Fahr- und Bediensicherheit den aktuellen Stand der Technik trifft. Dieses Fahrzeug soll durch eine optimierte materielle Ausstattung, insbesondere die neue Integration von Atemschutzmaterial, die Effizienz der Einsätze steigern und somit den Gesamteinsatzwert erhöhen.

4 Projektorganisation

Für die Bedarfsanalyse, die Erarbeitung der technischen Spezifikationen und die Bewertung der Angebote wurde eine feuerwehrinterne Arbeitsgruppe gebildet. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Funktionsträger mit direktem Bezug zur Thematik:

- Giesser Christian, Kommandant
- Moll Simon, Bleienbach, Chef Löschzug
- Hofer Roman, Bleienbach, Gruppenführer Löschzug
- Mori Cyrill, Chef Chauffeure
- Vitolone Daniele, Materialverwalter

Die Beschaffung von neuen Fahrzeugen der Feuerwehr Langenthal und die damit verbundenen Beschaffungsprozesse erfolgen unter der Federführung des Fachbereichs Zivilschutz, Feuerwehr und Quartieramt in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Amts für öffentliche Sicherheit.

5 Methodik/Vorgehen

Im Vorfeld wurde unter anderem im Rahmen einer Marktabklärung eine Richtpreisofferte eingeholt. Aufgrund dieser wurde im Einladungsverfahren bereits ein Submissionsverfahren durchgeführt (Hinweis: Die massgebliche Auftragswerte für Schwellenwerte zur Bestimmung der anwendbaren Verfahrensart verstehen sich im Rahmen des Submissionsrechts exklusive Mehrwertsteuer, weshalb vorliegend von einem Auftragswert unter Fr. 250'000.00 ausgegangen werden durfte; auch das konkret obsiegende Angebot liegt innerhalb des Schwellenwerts des Einladungsverfahrens). Der Gemeinderat zeichnet sich für die konkrete Auftragsvergabe zuständig.

Mit der vom Gemeinderat am 9. Dezember 2020 genehmigten nachhaltigen Fahrzeugbeschaffungsstrategie sind bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen immer auch alternative Antriebsformen zu prüfen und zu beurteilen. Unter Punkt 6.3 "Ökologische und gesellschaftliche Aspekte" wird ausführlich begründet, weshalb kein Fahrzeug mit alternativem Antrieb evaluiert wurde.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

6.1 Ausschreibung und Angebote

Anlässlich der Ausschreibung wurden drei Anbieter zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Die Angebote sind fristgerecht und vollständig eingegangen. Am 31. März 2025 nahm die Arbeitsgruppe die Bewertung der Angebote vor.

Die Beschaffung des neuen KLF und des zugehörigen Einsatzmaterials erfolgt getrennt. Das Einsatzmaterial wird im Rahmen des beantragten Verpflichtungskredits bei mehreren geeigneten, separaten Lieferanten durch die Feuerwehr Langenthal beschafft.

Die Kosten dieses Einsatzmaterials belaufen sich auf Fr. 35'545.00 und werden neben dem Angebotspreis anfallen.



Der Rückkauf des bestehenden Kleinlöschfahrzeuges mit Jahrgang 1991 durch den Anbieter war nicht Bestandteil der Ausschreibung.

6.2 Total Cost Of Ownership (TCO)

Der Beschaffungsstrategie der Stadt Langenthal folgend, wurden die drei eingegangenen Offerten in der Total Cost Of Ownership-Analyse (TCO) verglichen. Da alle drei Anbieter dasselbe Grundfahrzeug anbieten, war die Auswertung nicht aufschlussreich.

6.3 Ökologische und gesellschaftliche Aspekte

Die der Ausschreibung vorgelagerte Marktabklärung ergab zusammengefasst, dass der ausgeschriebene Fahrzeugtyp von allen einschlägigen, im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge tätigen Firmen angeboten wird. Aus einer Internetrecherche geht hervor, dass es sich dabei um einen gängigen Fahrzeugtyp handelt, der bereits in mehreren anderen Feuerwehrorganisationen im Einsatz steht. Um Erfahrungen mit diesem Fahrzeugtyp und Anschaffungspreise zu ermitteln, wurden ausgewählte Feuerwehrorganisationen kontaktiert.

Der Beschaffungsstrategie der Stadt Langenthal folgend, wurde bei mehreren Firmen abgeklärt, ob Kleinlöschfahrzeuge mit alternativem Antrieb angeboten werden. Aus den Rückmeldungen der Anbieter ist zu entnehmen, dass es auf dem Markt kein den technischen Spezifikationen entsprechendes Angebot mit alternativem Antrieb gibt. Mercedes-Benz Schweiz AG und Iveco Schweiz AG stellen derzeit keine Fahrzeuge mit Doppelkabine und Elektroantrieb her. Das Unternehmen Flux in Winterthur verbaut 4x4 Antriebe in MAN-Fahrgestelle. Die Kosten für ein solches Fahrzeug werden von Fachpersonen um ein drei- bis vierfaches im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor eingeschätzt. Das durch den Elektroantrieb bedingte hohe Leergewicht stellt ein erhebliches Hindernis dar. Es beeinträchtigt die Fähigkeit des Fahrzeugs, angemessene Mengen an Wasser und Material zu transportieren, und schränkt die Anhängelast deutlich ein.

7 Ergebnis

Dem Stadtrat wird beantragt,

- der Beschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeugs zuzustimmen;
- den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4400.5060.24 Ersatz Kleinlöschfahrzeug Bleienbach, zu bewilligen;
- den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Die Ablehnung des Geschäfts hat zur Folge, dass das 34-jährige Kleinlöschfahrzeug nicht ersetzt wird und dessen Einsatzsicherheit, aufgrund der altersbedingten Reparaturanfälligkeit, nicht mehr sichergestellt ist.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung zulasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Dieses Geschäft hat keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Verwaltung beziehungsweise die Infrastruktur zur Folge.

Im Investitionsplan 2025-2029, Position 10.5, sind im Jahr 2025 Fr. 320'000.00 für den Ersatz des KLF Bleienbach eingestellt. Der eingestellte Betrag reicht aus, um das neue Fahrzeug zu beschaffen und gemäss den heutigen Ansprüchen und Vorschriften auszurüsten.



10 Finanzielle Auswirkungen

Die Beschaffungskosten für das neue Kleinlöschfahrzeug gestalten sich gemäss Submissionsergebnis wie folgt:

Obsiegendes Angebot, Grundpreis inkl. MWST	Fr.	263'272.15
Einsatzmaterial	Fr.	35'545.00
Materialeinbau Reserve	Fr.	1'100.00
Rundung	Fr.	82.85
Total, inkl. MWST	Fr.	300'000.00

Die wiederkehrenden Servicekosten sind im ordentlichen Budget der Feuerwehr Langenthal enthalten.

10.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit: ☐

Ausführungskredit: ☒

Voraussichtliche Ausführung/Inbetriebnahme der Investition: 2026

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag Brutto	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2026	Fr. 300'000.00	20 Jahre	5.0%

10.2 Finanzierungsnachweis

Der vom Gemeinderat am 26. Juni 2024 genehmigte Investitionsplan 2025 - 2029, Pos. 10.5 "Ersatz KLF Löschzug D Toyota", hat ein Betrag von Fr. 320'000.00 im Jahr 2025 eingestellt. Gemäss Bericht und Antrag beträgt die Lieferfrist 12 Monate. Somit kann mit der Inbetriebnahme (Beginn der Abschreibung) im Jahr 2026 gerechnet werden.

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung des Kleinlöschfahrzeuges ist spezialfinanziert und belastet den allgemeinen Steuerhaushalt nicht.

Die Tragbarkeit für das beantragte Investitionsvorhaben von Fr. 300'000.00 ist im Rahmen der Finanzplanung 2025 – 2029 "Spezialfinanzierung Feuerwehr", nachgewiesen.

Der Erlös des Verkaufs des alten Kleinlöschfahrzeuges ist in der Berechnung nicht berücksichtigt und wird dem Investitions-Einnahme Konto 4400.6160.24 "Ersatz KLF Bleienbach; Erlös Verkauf altes KLF" gutgeschrieben.

Im Übrigen wird auf den Finanzierungsnachweis (Beilage 2) verwiesen.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen.

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Siehe obenstehende Bemerkungen des Finanzamts zur Aktivierung und Tragbarkeit.

**13 Terminprogramm zur Realisierung**

Um unnötige Preissteigerungen zu vermeiden, soll diese Beschaffung umgehend an die Hand genommen werden. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Stadtrat und der Vergabe des Auftrags durch den Gemeinderat erfolgt die Bestellung durch das AföS. Gemäss Angebot beträgt die Lieferfrist rund 6 bis 7 Monate nach Bestelleingang.

14 Kommunikation

Das vorliegende Geschäft und dessen Beschlüsse haben keine öffentliche Kommunikation zur Folge.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Nach Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 bereitet der Gemeinderat die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrats nichts anderes bestimmt.

Gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über weitere neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00. Der im vorliegenden Fall zu bewilligende Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.00 liegt somit innert der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.



16 Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Amtes für öffentliche Sicherheit vom 14. Mai 2025, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom XX. XXXX 2025

beschliesst:

1. *Die Beschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeugs wird genehmigt.*
 2. *Der für die Beschaffung des neuen Kleinlöschfahrzeugs erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4400.5060.24 Ersatz Kleinlöschfahrzeug Bleienbach, bewilligt.*
 3. *Ein allfälliger Verkaufserlös des alten Kleinlöschfahrzeugs wird dem Konto 4400.6160.24 "Ersatz KLF Bleienbach; Erlös Verkauf altes KLF" gutgeschrieben.*
 4. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
2. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Luis Gomez
Vorsteher Amt für öffentliche Sicherheit

Visum Ressortvorsteher:

Martin Lerch

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☐ ja

☒ nein

Beilagen zum Geschäft des Stadtrats

1. Stellungnahme des Gemeinderats Bleienbach zum Projekt "Feuerwehr 20+" und damit verbunden zum Standort des Magazins Bleienbach vom 30. November 2021
2. Finanzierungsnachweis